

## 0. Grundsätzliches

Als christlicher Reiseveranstalter vertreten wir christliche Werte, die wir auch bei unseren Veranstaltungen umsetzen. Dazu zählen im Besonderen:

1. Bei allen Veranstaltungen und Reisen ist der Genuss von Drogen und Rauschmitteln – insbesondere Tabak und Alkohol – nicht zugelassen. Ausnahmeregelungen sind vor der Veranstaltung mit den entsprechenden verantwortlichen Leitern zu vereinbaren. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer auf seine Kosten von der Maßnahme (Veranstaltungen oder Reise) ausgeschlossen werden.

2. Diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten wird von uns ebenso abgelehnt wie Fremdenfeindlichkeit. Äußerungen oder Handlungen in diesem Bereich führen ebenfalls zu einem Ausschluss des Teilnehmers von der Maßnahme (Veranstaltungen oder Reise) zu seinen Kosten.

3. Wir fördern den Umgang zwischen den Teilnehmern auf partnerschaftlichem und freundschaftlichem Niveau. Dazu gehört auch der niveauvolle Umgang mit dem andersgeschlechtlichen Teilnehmer. Aus diesem Grund gibt es ausschließlich Unterkünfte für gleichgeschlechtliche Teilnehmer (ausgenommen Ehepaare). Alle Handlungen, die diese Handhabung unterwandern, führen zum Ausschluss der/des Teilnehmer/s von der Maßnahme (Veranstaltung oder Reise) auf Kosten der verantwortlichen Teilnehmer.

### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Reiseveranstalter (Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in NRW bzw. deren Jugendorganisation Adventjugend in NRW) den Abschluss eines Reisevertrages auf Grund der Ihnen auf diesen Seiten

genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des jeweiligen Veranstalters zustande.

### 2. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 10% vom Reisetilnehmer zu leisten, wenn der Gesamtbetrag 100,00 € übersteigt. Drei Wochen vor Reiseantritt ist der Restbetrag bzw. der Gesamtbetrag fällig.

#### Kontoverbindung für Veranstaltungen der Adventjugend

Kontoinhaber: STA in NRW, Adventjugend  
Kontonummer: 66 10 467  
BLZ: 440 100 46  
Postbank Dortmund

#### Kontoverbindung übrige Veranstaltungen

Kontoinhaber: STA in NRW  
Kontonummer: 176 31- 503  
BLZ: 370 100 50  
Postbank Köln

### 3. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Vermittelt der Veranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er für die Durchführung dieser Fremdleistungen nicht selbst, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

### 4. Höhere Gewalt

Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift wegen höherer Gewalt (§ 651 BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die in Folge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der Reiseveranstalter kann bis zum 14. Tag vor dem Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten.

### 6. Rücktritt

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung/Freizeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

2. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Der Veranstalter empfiehlt, eine Reise-rücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. (Diese Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit ist nur bei Freizeitmaßnahmen innerhalb der BRD notwendig. Die Auslandskrankenversicherung des Veranstalters schließt diese Leistungen ein.)

3. Im Falle Ihres Rücktritts kann der Veranstalter eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich wie folgt pro Person zusammensetzt:

- bis 2 Monate vor Abreise: 25% des Teilnehmerpreises
- bis 30 Tage vor Abreise: 50% der Teilnehmerpreises
- bis 15 Tage vor Abreise: 80% des Teilnehmerpreises
- ab 14 Tage vor Abreise: der volle Teilnehmerpreis

4. Der Reisende hat die Möglichkeit, bei seinem Rücktritt einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wegen der Zimmerbelegung (außer beim Einzelzimmer) muss der Ersatzreisende das gleiche Geschlecht haben wie die Person, die von der Reise zurücktritt. Ist dies nicht der Fall, hat die zurücktretende Person die anfallenden Mehrkosten für die Unterbringung zu tragen oder kann ggf. vom Reiseveranstalter abgelehnt werden.

#### 7. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem Veranstalter anzuzeigen.

2. Tritt ein Reismangel auf, muss der Teilnehmer dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf der Teilnehmer selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

3. Gewährleistungsansprüche hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend machen, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert worden ist.

4. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

#### 8. Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

1. In der Reisebeschreibung hat der Veranstalter den Teilnehmer über evtl. notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen wird der Teilnehmer unverzüglich unterrichtet, sobald dem Veranstalter diese bekanntwerden.

2. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Teilnehmer alleine verantwortlich.

3. Sollten trotz der erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder vom Teilnehmer nicht eingehalten werden, so dass der Teilnehmer deshalb die Reise nicht antreten kann, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

#### 9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin richtet sich nach dem Recht der BRD.

Wuppertal, Oktober 2010



#### Informationen

Informationen sind, falls nicht anders vermerkt, unter nachstehender Anschrift zu erhalten.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
in Nordrhein-Westfalen  
Rudolfstr. 8, 42285 Wuppertal

Telefon: +49(0)202 - 769 307-0  
Fax: +49(0)202 - 769 307-10

E-Mail: [nrw@adventisten.de](mailto:nrw@adventisten.de)  
[www.adventisten-nrw.de](http://www.adventisten-nrw.de)

#### Impressum

Freikirche der  
Siebenten-Tags-Adventisten  
in Nordrhein-Westfalen,  
Rudolfstr. 8, 42285 Wuppertal

[www.adventisten-nrw.de](http://www.adventisten-nrw.de)

1. Auflage, November 2010,  
3200 Exemplare

Gestaltung:  
Michael Teichrib,  
[www.design-image.de](http://www.design-image.de)  
[info@design-image.de](mailto:info@design-image.de)

Fotos: pixelio, privat

